



Aufnahmeantrag

Der Unterzeichner bzw. sein nachstehend aufgeführter Angehöriger bittet um Aufnahme als Mitglied beim

Bogenschützenverein Schefflenz 1973 e.V.

Obere Bergstraße 6 74255 Roigheim

Telefon: 06298 / 2187; Fax: 06298 / 926348 e-Mail: e.hoeldrich@t-online.de

www.bsv-schefflenz.de



Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Die Aufnahmegebühr und die jährlichen Beiträge sind wie folgt festgelegt:

Zahlungsweise: jährlich

Aufnahmegebühr: Jahresbeitrag:

<input type="checkbox"/>] Aktive	(ab 18 Jahre)	80,- €	56,- €
<input type="checkbox"/>] Jugend	(13-17 Jahre o. in der Ausbildung)	---	33,- €
<input type="checkbox"/>] Schüler	(bis 12 Jahre)	---	25,- €
<input type="checkbox"/>] Passive		---	24,- €
<input type="checkbox"/>] Familienbeitrag (Erwachsener), Kinder bis 18 Jahre, in Ausbildung bis 25 Jahre)		80,- €	100,- €
<input type="checkbox"/>] Leihogen (Bogen + Material)		---	50,- €

Hinweise:

1. Die Abbuchung des Jahresbeitrages erfolgt nach der Aufnahme in den Verein und dann immer am 20.Okt. jeden Jahres.
Bei Eintritt zwischen dem 01.04. und dem 31.09. wird im ersten Jahr nur der halbe Beitrag fällig.
2. Bei Austritt aus dem BSV Schefflenz oder bei Ummeldung (passiv/aktiv) habe ich dies schriftlich, bis zum 30.09. eines jeden Jahres, an den Vorstand zu richten. Sollte ich dies versäumen, verlängert sich meine Mitgliedschaft jeweils um 1 Jahr.
3. Ich bin damit einverstanden, daß die Getränkestrichliste zum 20. jeden Monats abgebucht wird.
4. Als aktives Mitglied muß ich jährlich 30 Stunden für den Verein leisten. Diese Stunden werden auf eine Liste, die in einem Ordner im Clubheim zugänglich ist von jedem Aktiven eingetragen. Diese Arbeitsliste wird zum 15. Januar des darauffolgenden Jahres ausgewertet, fällige Kosten wegen fehlender Stunden werden zum 20. März jeden Jahres abgebucht. Bei Eintritt zwischen dem 1.5 und dem 31.12. sind im ersten Jahr 15 Stunden zu leisten.
5. Der Leihbogen ist Eigentum des Vereins. Sämtliche Beschädigungen, die durch unsachgemäße Handhabung entstehen, habe ich zu begleichen. Sollte der Verein den Bogen für eine Veranstaltung benötigen muss ich ihn zur Verfügung stellen. Dies wird mir 2 Wochen vorher mündlich mitgeteilt. Die Gebühren für Leihmaterial werden zweimal jährlich, am 20.1. sowie am 20.7. eines jeden Jahres abgebucht.

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ e-Mail: _____

Unterschrift: _____

(Bei Kindern/Jugendlichen der Erziehungsberechtigte)

Sind bereits Familienmitglieder beim BSV - S.: ja / nein

Abbuchungsermächtigung

Für Zahlungsempfänger: Bogenschützenverein Schefflenz 1973 e.V.

Hiermit ermächtige ich den BSV Schefflenz widerruflich, die von mir laut § 4 der Satzung zu leistenden Mitgliedsbeiträge und weitere Kosten (siehe Hinweise) bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Bankverbindung:

IBAN:																				
BIC:																				

Name des Kontoinhabers: _____

Bank: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____



Schießordnung für das Bogenschießgelände des BSV Schefflenz sowie den Trainingsstätten in der Hallensaison.

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann - und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
5. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne Aufsicht trainieren
6. Aufsicht kann sein: die Trainer des BSV, aktive Schützen über 18 Jahre, Passive Mitglieder und Eltern denen die Regeln des Bogenschießen vertraut sind.
7. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen ggf. alleine Trainieren wenn sie nach einem persönlichen Gespräch mit einem Vorstandsmitglied dafür geeignet eingestuft werden. Sie dürfen keine Aufsicht für Jugendliche unter 18 Jahren übernehmen. Die Eignung wird bei positivem Entscheid auf diesem Formular schriftlich vermerkt.
8. Der Jugendliche sowie ein Erziehungsberechtigter unterschreiben dass sie sich an diese Regelung halten. (Punkt 5 bis 7)

die Vorstandschaft des BSV Schefflenz

ich erkenne die oben aufgeführten Regeln an

Name: _____ Jugendlicher Name: _____

(ggf. Erziehungsberechtigter)

Unterschrift: _____ Unterschrift: _____

Datum: _____

Der Jugendliche ist 16 Jahre alt und geeignet ohne Aufsicht auf dem BSV Gelände zu schießen.

Name: _____ Unterschrift: _____

(Vorstand BSV Schefflenz)

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Einwilligung in die Datenverarbeitung

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk), sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Funktion(en) im Verein. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgrundrechte sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins nach § 26 BGB: (1. Vorstand Eckhard Höldrich Obere Bergstraße 6 74255 Roigheim, 2. Vorstand Markus Nickel, Kassier Nadine Leix)

Die personenbezogenen Daten werden in dem BSV eigenen EDV-Systemen *des ersten und zweiten Vorsitzenden, Schriftführers und Kassiers* gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(2) Als Mitglied des DSB und BVBW und evtl. zukünftiger Verbände, ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an diese z.B. Bildmaterial, Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Mitglieder der Vereinsleitung mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail Adresse.

(2.1) Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die *VoBa Mosbach weitergeleitet*.

(3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

(4) Im Zusammenhang mit *der Ausübung des Bogensport sowie der Kameradschaft* veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Fotos oder Videoclips seiner Mitglieder auf seiner Internetseite und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print-, Tele- sowie sonstige elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Ergebnisse. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus notwendigen Gründen (z.B. Einteilung in Altersklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Internetseite.

(5) In seinen Pressemitteilungen, Vereinsflyer, am schwarzen Brett sowie auf seiner Internetseite berichtet der Verein auch über Ehrungen, Jubiläum, Hochzeit, Geburt, besondere Erfolge und Ereignisse, sowie Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- Tele- und weitere elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. In diesem Fall entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

(6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Funktionsträger des Vereins herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, so bald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. Mitgliedern der einzelnen Abteilungen können Telefonlisten, bzw. Adresslisten, unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur besseren Kommunikation untereinander ausgehändigt werden.

(7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten. Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden. Der Widerspruch erfolgt gegenüber einem der BGB-Vorstände.

(8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(9) Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine umseitig genannten persönlichen Daten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden und hierfür auch an andere Mitglieder (z. B. Bildung von Fahrgemeinschaften, Terminabsprachen o. ä.) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift, bei Minderjährigen zusätzl. gesetzl. Vertreter

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet und Presse

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine

eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft diese Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung:

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

BSV Schefflenz

folgende Daten zu meiner Person:

- | | | | |
|-------------------------------------|---|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Vorname, Nachname | <input type="checkbox"/> | Anschrift |
| <input type="checkbox"/> | Geburtsdatum | <input type="checkbox"/> | Telefonnummer |
| <input type="checkbox"/> | E-Mail-Adresse | <input checked="" type="checkbox"/> | Fotos, Videos |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern) | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Sonstige Daten (z.B. Gruppenzugehörigkeit, Wettbewerbsergebnisse) | | |

wie angegeben auf folgender Internetauftritten des Vereins

www.bsv-schefflenz.de,

https://www.facebook.com/groups/108945795814196/?multi_permlinks=1876606262381465¬if_id=1515171633879599¬if_t=group_activity

veröffentlichen darf.

.....

Ort, Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen, gesetzl.
Vertreter